

Nicht ydel one noch in spot gibt keinen Sinn. Der Text kann auch nicht durch das Verb des ersten Gebots wie im zehnten das fehlende Tätigkeitswort durch das des neunten Gebots ergänzt werden. Das ergäbe ebenso wenig wie die Ergänzungsvorschläge von Kratz oder Borchling, nämlich *nen* bzw. *bit* einzufügen, einen Sinn. Zu denken ist mit Koch an *swer*¹⁶.

Daß die Verstümmelung nicht ausgebessert worden ist, beruht wohl neben der durch die Ungeschicklichkeit des Schriftmalers bedingten Raumnot vor allem darauf, daß Nikolaus von Kues kaum die fertige Tafel gesehen hat. Er weilte etwa drei Wochen in Hildesheim. Aber innerhalb dieser Zeit war die Tafel nicht zu vollenden. Die Beschaffung des geeigneten Holzes, seine Bearbeitung und Trocknung, das Auftragen des weißen Malgrundes, die Übertragung des Textes in die Hildesheimer Mundart, das Vor- und Nachzeichnen auf die präparierte Tafel, erforderte Zeit. Ungewiß ist außerdem, ob der Kardinal sofort bei seiner Ankunft in Hildesheim den Auftrag für die Anfertigung der Tafel erteilt hat. Die Nachrichten über seine Tätigkeit in Hildesheim erlauben keine Rückschlüsse auf ihren zeitlichen Ablauf. Sie geben keinen Anhaltspunkt für die Anfertigung der Tafel¹⁷.

Doch wie ist die verderbte Textstelle der Zehn Gebote wiederherzustellen? Wir sind in der glücklichen Lage, zu dem Wortlaut der Zehn Gebote eine Parallelüberlieferung zu besitzen, die bisher – so weit ich sehe – im Zusammenhang mit unserer Tafel unbeachtet geblieben ist. Der bekannte Prediger Dietrich Coelde († 1515)¹⁸ überliefert uns in seiner Schrift „Der Christenspiegel“¹⁹, die zwischen 1476 und 1479 zum ersten Mal gedruckt worden ist und von der bis 1531 30 Drucke bekannt sind, die Zehn Gebote ebenfalls in gereimten Versen, und zwar ebenfalls in niederdeutscher und dazu auch in niederländischer Sprache. Hinzu kommt noch der „Vorläufer“ von 1470, wie ihn der Herausgeber nennt. Unter den Drucken werden eine Kölner, eine niederländische und eine Lübecker Gruppe

¹⁶) Koch (wie Anm. 4) S. 285 Anm. 7.

¹⁷) Es liegt nahe, die Tafel mit dem Meister oder dessen Werkstatt in Verbindung zu bringen, der für unsere Kirche den sogenannten Lamberti-Altar geschaffen hat. Der Altar wird in die Zeit 1420–1440 datiert; vgl. A. Stange, Die deutschen Tafelbilder vor Dürer 1 (1967) S. 234 Nr. 770. Bis in die Zeit um 1480 sind nach dem heutigen Stand der Forschung keine weiteren Werkstätten aus Hildesheim bekannt geworden; vgl. H.G. Gmelin, Spätgotische Tafelmalerei in Niedersachsen (1974) S. 38. Ein Schriftvergleich mit Hildesheimer Tafelbildern, die Inschriften enthalten, läßt sich daher nicht durchführen.

¹⁸) Verfasserlexikon des Mittelalters, hg. von W. Stammer u. a. 2 (1936) Sp. 828–833; NDB 3 (1957) S. 307.

¹⁹) Siehe Anm. 13, S. 76 ff.